



Gemeinde Graben-Neudorf  
Landkreis Karlsruhe

## Entgeltordnung für die Benutzung des Freibades

vom 27.11.2017

1. Die Gemeinde Graben-Neudorf erhebt für die Benutzung des Freibades und seiner Einrichtungen Entgelte nach dieser Entgeltordnung.
2. Entgeltpflichtig sind die Benutzer des Freibades und seiner Einrichtungen.
3. Die Entgelte werden vor Eintritt in das Bad bzw. vor Inanspruchnahme seiner Einrichtungen fällig. Die Saisonkarten sind ausschließlich im Bürgerbüro des Rathauses Graben-Neudorf erhältlich.
4. Die Eintrittspreise betragen für <sup>1) 6)</sup>:

### Jahreskarten

Familien (2 Erwachsene + Kinder) <sup>2)</sup> <i>Aktion „Kauf im Mai“</i>	75,00 €	65,00 €
Familien (1 Erwachsener + Kinder) <sup>2)</sup> <i>Aktion „Kauf im Mai“</i>	62,50 €	54,50 €
Erwachsene <i>Aktion „Kauf im Mai“</i>	50,00 €	43,50 €
ermäßigt <sup>3)</sup> <i>Aktion „Kauf im Mai“</i>	25,00 €	22,00 €

### Mehrfachkarten (12-er)

Erwachsene	37,50 €
ermäßigt <sup>3) 5)</sup>	18,50 €

### Einzelkarten

Familien <sup>2)</sup>	7,50 €
Erwachsene	3,70 €
ermäßigt <sup>3) 4)</sup>	1,80 €

### Abendkarte

ab 17.30 Uhr	1,80 €
--------------	--------

- <sup>1)</sup> Kinder bis zum vollendeten 6. Lebensjahr sind frei.
- <sup>2)</sup> Eltern sowie in gemeinsamem Haushalt lebende Paare jeweils mit ihren Kindern bis zum vollendeten 18. Lebensjahr bzw. mit Schüler-/Studentenausweis bis zum vollendeten 25. Lebensjahr.
- <sup>3)</sup> - Jugendliche von 6 –18 Jahren  
- Schüler und Studenten mit Ausweis bis zum vollendeten 25. Lebensjahr  
- Grundwehr- und Zivildienstleitende und Schwerbehinderte mit Ausweis.  
- Bei Schwerbehinderten mit Merkzeichen „B“ erhält die Begleitperson freien Eintritt.
- <sup>4)</sup> Bei Kinder- und Jugendgruppen erhalten bei 5-10 Kindern/Jugendlichen bis zu 2 Begleitpersonen, je weiteren bis zu 10 Kindern/Jugendlichen je eine weitere Begleitperson freien Eintritt.
- <sup>5)</sup> gilt nicht für Erwachsene als Abendkarte
- <sup>6)</sup> Eintrittspreise incl. Mehrwertsteuer.

5. Familien-, Einzel-, Mehrfach- und Jahreskarten berechtigen zum Eintritt und zur Benutzung der Umkleidekabinen und Duschen im Freibad Graben-Neudorf.  
Einzelkarten gelten nur am Lösungstag und berechtigen zum einmaligen Betreten des Bades. Nach Verlassen des Bades muss eine neue Karte gelöst werden.  
Ermäßigte Karten werden nur bei Vorlage des entsprechenden Ausweises ausgegeben.  
Gelöste Karten werden nicht zurückgenommen. Der Preis für verlorene oder nicht ausgenutzte Karten wird nicht erstattet.  
Mehrfachkarten sind übertragbar.  
Die Saisonkarten sind bei jedem Eintritt an der Kasse vorzuzeigen. Sie sind nicht übertragbar. Der Verlust der Saisonkarte ist umgehend bei der Kasse zu melden. Ein Anspruch auf Ausstellung einer Ersatzkarte besteht nicht.  
Die Eintrittskarten sind dem Badepersonal auf Verlangen vorzuzeigen.  
Wird das Bad aus technischen, betrieblichen oder witterungsbedingten Gründen vorzeitig oder vorübergehend geschlossen, besteht kein Anspruch auf Entschädigung oder Erstattung der Entgelte.
6. Schulklassen der gemeindeeigenen Schulen erhalten zur Durchführung des Sportunterrichtes Zutritt zum Freibad, wenn der allgemeine Badebetrieb einen geordneten Unterricht zulässt und der Badebetrieb durch diesen nicht beeinträchtigt wird. Die Aufsichtspflicht über die Klassen obliegt dem Lehrer/der Lehrerin. Dieser/diese ist verpflichtet, das Schwimmbad zusammen mit der gesamten Klasse zu betreten und wieder zu verlassen.
7. Wertsachen werden zur Aufbewahrung nicht angenommen. Für verlorengegangene oder gestohlene Gegenstände übernimmt die Gemeinde keine Haftung.
8. Diese Entgeltordnung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Graben-Neudorf, den 27.11.2017

gez.

Christian Eheim

Bürgermeister